

IM BRENNPUNKT

An den Behinderten sparen

Bei der IV soll an den Renten gespart werden. Das wirft keine grossen Wellen. Um viel Geld geht es ja nicht. Sozialabbau ist es allemal.

Von **Barbara Hasler**

Man erinnert sich, zwei Franken sechzig, es ist noch nicht lange her. Um ganze zwei Franken sechzig hätte das Taggeld eines Arbeitslosen gekürzt werden sollen. Das fand der Bundesrat richtig, das fand die Mehrheit des Parlaments richtig, das schluckte zuerst auch die Linke. Ein paar Belächelnde sammelten Unterschriften fürs Referendum, dann machten Gewerkschaften und SP mit, und am Ende gab ihnen das Volk recht: Erst sollen andere den Gürtel enger schnallen, bevor auch die ohnehin Benachteiligten ihr Scherflein ans Sparen beitragen müssen.

Weg mit den kleinen Renten

Am Mittwoch beginnt der Nationalrat mit der Beratung des ersten Pakets der IV-Revision. Der Ständerat hat ihr bereits zugestimmt. Zwei Punkte unter anderen:

■ Wer nicht wenigstens halb invalid ist, soll überhaupt keine IV-Rente erhalten. Die sogenannten Viertelsrenten sollen gestrichen werden. Wer eine sogenannte Härtefallrente bezieht, soll sein Geld künftig aus der Kasse der Ergänzungsleistungen statt der IV beziehen.

■ Ehefrauen, deren Mann im Erwerbsleben invalid geworden ist, sollen in Zukunft nichts mehr bekommen.

Weggenommen wird niemandem etwas, wer heute eine solche Rente hat, kriegt sie auch in Zukunft. Erst wer nach der Gesetzesrevision invalid wird, hat Pech gehabt.

Also alles nicht so schlimm. Die Bezügerinnen und Bezüger von Viertelsrenten sind eine verschwindende Minderheit der IV-Rentner, heute rund 4000 Menschen, viel weniger als ursprünglich erwartet, wie der Bundesrat in seiner Botschaft mit einer gewissen Befriedigung festhält. Eine Viertelsrente erhält, wer mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent invalid ist. Das können zum Beispiel Menschen mit Rückenschäden sein, die nur noch eine körperlich leichte Arbeit zu einem reduzierten Pensum leisten können. Die Rente ist ein Zustupf, maximal knapp 500 Franken im Monat.

Zusatzrenten für Ehepartner – auch hier geht es um ein paar hundert Franken pro Monat – hat die AHV bereits abgeschafft, zivilstandsabhängige Renten in dieser Form seien ein «Fremdkörper», findet der Bundesrat.

Denn schliesslich hat die Invalidenversicherung ein Finanzproblem. Seit fünf Jahren schreibt sie rote Zahlen, die Schulden belaufen sich inzwischen auf über zwei Milliarden Franken, und die Zahl der IV-Bezügerinnen und -Bezüger nimmt nicht ab, sondern zu. Die Beträge, welche mit der Aufhebung der Zusatz- und vor allem der Viertelsrenten eingespart werden, sind daneben ein Klacks. Die Aufhebung der Viertelsrenten, so rechnet die Bundesverwaltung, bringt am Anfang ganze 12 Millionen im Jahr, weil ein Teil des eingesparten Geldes auf die Ergänzungsleistungen umgelagert wird. Bei der Zusatzrente sind es mehr, 68 Millionen Franken, aber saniert wird die IV damit noch lange nicht.

Kommt dazu, dass man den Spareffekt, wie ihn der Bund berechnet, auch in Zweifel ziehen kann. Was zum Beispiel tut die Ehefrau, deren Mann invalid ist, wenn sie keine Zusatzrente mehr bekommt? Sicher, es gibt Paare, die durch die Pensionskasse relativ gut abgesichert sind, aber das sind nicht alle. Wer kümmert sich um den invaliden Ehemann, wenn die Frau auswärts arbeiten muss? Die Abschaffung der Zusatzrente ist Sozialabbau, und Sozialabbau schafft Sozialfälle, für die der Staat am Ende doch zahlen muss, aus welchem Kässeli dann immer.

Apropos Betreuung: Die sogenannte Assistenzschädigung – vergleichbar mit Spitex in der Krankenversicherung – soll es erst im zweiten Paket der IV-Revision geben. Im nächsten Jahrtausend, wenn überhaupt, denn das wird ein Mehrfaches dessen kosten, was jetzt eingespart wird und ist politisch höchst umstritten.

Ein bisschen invalider

Was passiert bei den Viertelsrenten? Bei jenen Menschen also, die durchaus noch teilweise erwerbsfähig sind und auch erwerbstätig sein müssen, weil sie von höchstens 500 Franken Rente sowieso nicht leben können. Was wird aus ihnen, wenn es diese Rente nicht mehr gibt? Sie können entweder den Gürtel im wahrsten Sinne des Wortes enger schnallen, oder sie machen es cleverer: Sie sorgen dafür, dass ein Arzt oder ein Psychiater ihnen bescheinigt, dass sie nicht nur zu 40, sondern eben zu 50 Prozent invalid sind, und dann gibt's eine halbe IV-Rente, sprich doppelt soviel wie vorher. Kaum ein guter Spareffekt – und sicher auch

kein Anreiz für Behinderte, sich nach Kräften wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Schöne Worte gegen Diskriminierung

Grosse Wellen wirft die Revision der Invalidenversicherung wirklich nicht, auch wenn in der Kommission des Nationalrats die Entscheide zugunsten der Rentenstreichungen nur knapp fielen. Die Behindertenverbände wehren sich zwar gegen die Abschaffung der Viertelsrenten, die Aufhebung der Zusatzrente für Ehefrauen haben sie – eine Ausnahme ist etwa der Blindenverband – geschluckt. Von einem Referendum spricht heute niemand, das Volk wird also kaum je darüber entscheiden, ob an den Invaliden gespart werden soll oder nicht.

Die Behindertenverbände kämpfen derzeit vor allem auf einem anderen Terrain: für ein Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung. So wie die Debatte im Parlament läuft, vor allem ein Streit um schöne Worte, die nur ja nichts kosten sollen. Schöne Worte gehören in eine Bundesverfassung, ein Diskriminierungsverbot ist eine Selbstverständlichkeit, aber eine Invalidenversicherung, die nicht an den Behinderten spart, ebenso.